

AGB

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Modalitäten für den Abschluss, den Inhalt und die Erfüllung von Lieferverträgen zwischen der RSSDD Weiss, Wicklein GbR (RSSDD) und ihren Geschäfts-Kunden.

Für Privatkunden gelten die AGBs des Onlineshops.

1.2 Die AGB gelten in allen Punkten, sofern nicht aufgrund einer schriftlichen Bestätigung von RSSDD ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung geschlossen wird.

1.3 Die AGB von RSSDD gehen jeweiligen allgemeinen (Einkaufs-) Bedingungen oder anders lautenden Bedingungen von Kunden vor.

1.4 Bis zu einer abweichenden Vereinbarung gelten diese AGB für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr, auch soweit sie im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung bei einer einzelnen Lieferung nicht ausdrücklich als Vertragsbestandteil erklärt werden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Jede Bestellung bzw. Abschlussvereinbarung des Kunden wird durch RSSDD unter Berücksichtigung der erforderlichen Angaben und der Lieferbarkeit schriftlich, per Fax oder E-mail bestätigt (Bestätigung).

2.2 Der Vertrag über eine Lieferung gilt als geschlossen, wenn der Kunde die Bestätigung bei Erhalt nicht unverzüglich schriftlich beanstandet. Der Kunde anerkennt damit diese AGB als maßgebend für den Vertrag über die Lieferung der von ihm bestellten Ware.

2.3 Der Schriftform genügen eigenhändig unterzeichnete Dokumente, unterzeichnete Fax- und Fotokopien sowie E-mail mit elektronischer Signatur.

3. Lieferbedingungen

3.1 Lieferungen erfolgen an die in der Bestätigung aufgeführten Lieferadresse; entsprechende Lieferkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern nicht Lieferung frei Haus oder eine andere Versandklausel vereinbart wird.

3.2 Schiebt der Kunde den vereinbarten Termin für eine Lieferung auf, so geht die Gefahr am vereinbarten Liefertermin auf ihn über. RSSDD ist berechtigt, dem Kunden die durch den Aufschub entstehenden Lagerkosten zu verrechnen.

3.3 RSSDD sorgt für eine für den Transport der Ware geeignete Verpackung, die das Zeichen eines Systems der flächendeckenden Entsorgung (wie etwa dem "Grünen Punkt" der Duales System Deutschland AG) trägt. Wir sind gemäß der Regelungen der Verpackungsverordnung dazu verpflichtet, Transportverpackungen, die nicht das Zeichen eines Systems der flächendeckenden Entsorgung (wie etwa dem "Grünen Punkt" der Duales System Deutschland AG) tragen, zurückzunehmen und für deren Wiederverwendung oder Entsorgung zu sorgen. Zur weiteren Klärung der Rückgabe setzen Sie sich bitte bei solchen Produkten mit uns in Verbindung unter: RSSDD, Herallstr.37, 63739 Aschaffenburg, Telefon +49171-4471964, Fax +496021-29000, Email office.aschaffenburg@rssdd.eu. Wir nennen Ihnen dann eine kommunale Sammelstelle oder ein Entsorgungsunternehmen in Ihrer Umgebung, das die Verpackungen kostenfrei entgegennimmt. Sollte dies nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit, die Verpackung an uns zu schicken. Die Verpackungen werden von uns wieder verwendet oder gemäß der Bestimmungen der Verpackungsverordnung entsorgt.

3.4 Der Transport erfolgt auf Gefahr des Transporteurs. RSSDD verpflichtet den Transporteur, die Ware ausreichend zu versichern.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Sämtliche Preise verstehen sich in der vereinbarten Währung, rein netto, inkl. Verpackung, exkl. Einfuhr bzw. Mehrwertsteuern, Zoll- und anderer öffentlich rechtlicher Abgaben.

4.2 Rechnungen sind bei Ablauf der in der Bestätigung enthaltenen Zahlungsfrist fällig und entsprechend der in der Bestätigung enthaltenen Konditionen zu bezahlen. Bankgebühren (eigene oder fremde) im bargeldlosen Zahlungsverkehr sind komplett vom Kunden zu übernehmen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. RSSDD ist berechtigt, dem Kunden die an dessen Niederlassung üblichen Verzugszinsen zu verrechnen.

4.3 Ist der Kunde mit der Zahlung irgendeiner Lieferung im Verzug, oder befürchtet RSSDD aufgrund eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstandes, die Zahlung des Kunden nicht rechtzeitig oder unvollständig zu erhalten, ist RSSDD ohne Einschränkung ihrer Rechte befugt, die weitere Ausführung jedes Vertrages mit dem Kunden auszusetzen und Sicherheiten (Bankgarantie, Akkreditiv) zu verlangen.

4.4 Ist der Kunde mit der Zahlung irgendeiner Lieferung im Verzug, oder erhält RSSDD dazu innerhalb angemessener Frist keine genügenden Sicherheiten, ist RSSDD berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen unter Vorbehalt von Ziff. 3.2 somit mit Ablieferung der Ware an der in der Bestätigung enthaltenen Lieferadresse auf den Kunden über.

6. Mängel

6.1 Der Kunde hat die Ware bei Empfang auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit der Bestätigung und allfälligen Zusicherungen zu prüfen. Transportschäden hat er sofort gegenüber dem Transporteur schriftlich zu beanstanden. Im Ausland ist hierfür der CMR Frachtbrief zu verwenden.

6.2 Jegliche Schäden, Mängel und sonstige Beanstandungen der Lieferung sind zudem RSSDD unverzüglich, detailliert, schriftlich mitzuteilen, spätestens aber innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Ablieferung der Ware an der Lieferadresse.

6.3 Abweichungen innerhalb der branchenüblichen Toleranzen von zugesicherten und/oder vorausgesetzten Eigenschaften und Angaben über die Produkte stellen zum vornherein keinen Mangel dar.

6.4 Schäden oder Mängel, die bei einer sorgfältigen Eingangsprüfung nicht erkennbar waren (versteckte Mängel), hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung zu rügen.

6.5 Versäumt der Kunde die rechtzeitige Beanstandung oder Mängelrüge, so gilt die Ware als durch den Kunden genehmigt.

7. Gewährleistung / Haftungsausschluss

7.1 Sechs Monate nach Ablieferung der Ware erlöschen jegliche Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber RSSDD, die bis dahin nicht innerhalb dieser Frist schriftlich geltend gemacht worden sind, selbst wenn sie bis dahin unentdeckt geblieben sind, sofern hierbei keine Gewährleistungen des Herstellers betroffen sind.

7.2 Auch bei innerhalb von sechs Monaten seit Ablieferung der Ware vorgebrachten Rügen haftet RSSDD nur dafür, dass die Ware in der Bestätigung zugesicherte Eigenschaften aufweist und dafür, dass die Ware keine Mängel aufweist, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder erheblich mindern.

7.3 Sind die zugesicherten Eigenschaften nicht oder nur teilweise vorhanden, oder liegt ein Mangel vor, ist RSSDD nach eigener Wahl berechtigt, entweder den nachgewiesenen Minderwert zu vergüten, die Lieferung zu verbessern oder innerhalb angemessener Frist Ersatz zu liefern. Liefert RSSDD Ersatz, so kann RSSDD die Rückgabe der beanstandeten Ware verlangen.

7.4 Jede weitergehende Haftung von RSSDD ist ausdrücklich ausgeschlossen. Betragsmäßig sind Ansprüche des Kunden auf Minderung und Schadenersatz insgesamt in jedem Fall begrenzt auf den vertraglich vereinbarten Preis der beanstandeten Ware.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 RSSDD behält sich das Eigentum an der von ihr gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen, die RSSDD gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen vor und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere im Falle seines Zahlungsverzuges – hat RSSDD das Recht vom Vertrag zurück zu treten. Dem steht gleich, wenn RSSDD nach verfristeter Zahlungsaufforderung die Vorbehaltsware zurücknimmt oder pfändet. Die für die Rücknahme anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. RSSDD darf die zurückgenommene Vorbehaltsware verwerten. Der Erlös der Verwertung wird zunächst auf die Verwertungskosten und dann mit denjenigen Beträgen verrechnet, die der Kunde schuldet.

8.2 Der Kunde muss die Vorbehaltsware zum Neuwert versichern.

8.3 Der Kunde darf die Vorbehaltsware verwenden, verarbeiten und im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er darf die Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder sicherungshalber übereignen. Die Entgeltforderungen des Kunden gegen seine Abnehmer aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware sowie diejenigen Forderungen des Kunden bezüglich der Vorbehaltsware, die aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte entstehen und zwar einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfange ab. RSSDD nimmt diese Abtretung an. Der Kunde darf diese an RSSDD abgetretenen Forderungen im eigenen Namen für RSSDD einziehen, solange RSSDD diese Ermächtigung nicht widerruft. Sofern sich der Kunde vertragswidrig verhält – insbesondere in Verzug gekommen ist – ist RSSDD berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen und vom Kunden verlangen, die Forderungen und die jeweiligen Schuldner bekannt zu geben, den jeweiligen Schuldnern die Abtretung mitzuteilen und alle Unterlagen auszuhändigen, sowie alle Angaben zu machen, die RSSDD zur Geltendmachung der Forderungen

benötigt. Der Kunde darf diese Forderungen nicht abtreten, um sie im Wege des Factoring einziehen zu lassen, es sei denn, er verpflichtet den Factor unwiderruflich dazu, die Gegenleistung solange unmittelbar an RSSDD zu bewirken, als noch Forderungen der RSSDD gegen den Kunden bestehen.

8.4 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt immer für RSSDD. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen verarbeitet, die RSSDD nicht gehören, so erwirbt RSSDD Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verbundenen oder vermischten Sachen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Wird die Vorbehaltsware in der Weise verbunden oder vermischt, dass die Sachen des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, sind sich RSSDD und der Kunde bereits jetzt einig, dass der Kunde RSSDD anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt. RSSDD nimmt diese Übertragung an. Das so entstandene Allein- oder Miteigentum an der Sache wird der Kunde für RSSDD verwahren.

8.5 Wenn der Kunde dies verlangt, ist RSSDD verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert den Wert der offenen Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10 % übersteigt. RSSDD darf dabei jedoch die freizugebenden Sicherheiten auswählen.

9. Anwendbares Recht

Auf jegliche Rechtsverhältnisse und Streitigkeiten aus oder um diese AGB oder im Zusammenhang mit diesen AGB stehende Leistungen oder Verträge ist

Deutsches Recht anwendbar. Das „Wiener Kaufrecht“ Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Für jegliche Rechtsverhältnisse und Streitigkeiten aus oder um diese AGB oder im Zusammenhang mit diesen AGB stehende Leistungen oder Verträge gilt der **Sitz von RSSDD in Aschaffenburg** als **Gerichtsstand**. RSSDD ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an dessen Sitz oder Niederlassung zu belangen.

Ausgabe Dezember 2009 RSSDD - Weiss, Wicklein GbR.